



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	19.11.2013		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 12.12.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 450/13

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Gewährung Genussrechtseinlage

Anlagen: Entwurf Genussrechtsvertrag

Antrag:

Der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH zur Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalbasis eine Genussrechtseinlage in Höhe von 14.988.800 € gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zu gewähren.

Heidi Schwartz

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 6120-900 Projekt / Investitionsauftrag: 7.61200001.57.51		Zinsergebnis bei der Stadt abhängig vom Ergebnis der SWU	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	14.988.800 €	Ordentlicher Aufwand	€
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	14.988.800 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	15.000.000 €		

Finanzierungsbedarf SWU

Das Jahresergebnis der SWU wird in 2013 durch die Verschlechterung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen weiterhin negativ beeinflusst. Die in den letzten Jahren weit über die ursprünglichen Planungen angewachsenen Einspeisungen von regenerativ erzeugten Strommengen, die per Umlage von den Stromkunden bezahlt werden, „überschwemmen“ den Spotmarkt und bewirken damit den Verfall der Großhandelspreise am Strommarkt. Die in den Beteiligungskraftwerken der SWU erzeugten Strommengen lassen sich als Folge dessen nicht mehr kostendeckend vermarkten. Für die Strombezugsverträge mit dem Kohlekraftwerk Lünen und dem Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Hamm-Uentrop werden deshalb im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 voraussichtlich Drohverlustrückstellungen nach den aktuellen Hochrechnungen in Höhe von 16,8 Mio. € zu bilden sein.

Diese Drohverlustrückstellungen werden voll auf das Gesamtergebnis der SWU durchschlagen und somit die Eigenkapitalquote der SWU drastisch schmälern, was zur Folge hätte, dass die Finanzierung bestehender und weiterer Projekte am Kapitalmarkt nicht mehr gewährleistet wäre.

Um die Eigenkapitalquote zu erhalten, soll das Eigenkapital der SWU durch die Gesellschafter Ulm und Neu-Ulm aufgestockt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kapitalbedarfs wurde auf 16 Mio. € festgelegt und teilt sich quotal nach den Gesellschaftsanteilen auf. Für die Stadt Ulm ergibt sich danach ein Anteil von 14.988.800 Euro.

Genussrechtskapital

Die Kapitalaufstockung soll, wie bereits im Jahr 2010 und 2012 (GD 169/10 und 418/12), in Form von einer Einlage in das Genussrechtskapital erfolgen. Genussrechte sind in der Ausgestaltung von Laufzeiten, Verzinsung und Kapitalrückführung sehr flexibel, steuerlich unproblematisch und erfordern zudem keine Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Die Genussrechte werden bei der SWU handelsrechtlich als Eigenkapital ausgewiesen (im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen), wodurch sie die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital verbessern. Als wesentliche Konditionen der Kapitalgewährung sind nach beiliegendem Vertragsentwurf vorgesehen:

Einlage (93,68% aus Gesamtkapitalbedarf von 16 Mio. €)	14.988.800 €
Auszahlung	20.12.2013
Verzinsung bei einem SWU-Jahresgewinn	2,9% aus dem <u>Genussrechtskapital</u>
Verlustbeteiligung bei einem SWU-Jahresverlust	2,9% aus dem <u>Jahresverlust</u>
Voraussichtliche Rückzahlung des Kapitals	31.12.2023

Ein Jahresverlust im Ergebnis der SWU, führt zu keiner unmittelbaren Zahlungsverpflichtung der Stadt. Der Anteil der Stadt am Jahresverlust vermindert zunächst den Rückzahlungsanspruch auf das eingelegte Kapital, bzw. wird mit künftig auflaufenden Gewinnanteilen verrechnet. Sollten besondere Umstände eine Rückzahlung des Genussrechtskapitals vor dem vereinbarten Termin in 2023 erforderlich machen, ist dies grundsätzlich möglich.

Bei der Stadt wird das Genussrechtskapital als Darlehen behandelt, da das Genussrecht ein rein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis darstellt, keine Gesellschaftsrechte begründet (z.B. Stimmrecht) und zurückzuzahlen ist.

Die Finanzierungsform und die Eckpunkte des Vertrages wurden bereits in 2010 durch die Wirtschaftsprüfer der SWU und der Stadt eingehend geprüft.

Die Verzinsung des Genussrechtskapitals ist nach den aktuell für die SWU anzusetzenden Marktkonditionen mit 10-jähriger Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,90% vorgesehen.

Die Gewährung des Genussrechtskapitals ist für die SWU kostenneutral. Die vereinbarten Konditionen entsprechen rechnerisch den Fremdfinanzierungszinsen. Vorteile ergeben für die SWU insbesondere aus der Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalbasis. Dadurch wird den SWU die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erleichtert und führt zu besseren Zinskonditionen (Unternehmensrating).

Die Stadt kann das Genussrechtskapital aus der vorhandenen Liquidität abdecken ohne dass es zusätzlicher Kreditaufnahmen bedarf. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushaltsplan 2013 vorsorglich bereitgestellt. Eine weitere Vorlage- oder Genehmigungspflicht des Genussrechtsvertrags an die Aufsichtsbehörde ist nicht gegeben.